

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Marian Offman

ANFRAGE
02.06.15

Folgen des Bundesteilhabegesetzes für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in München

Im Koalitionsvertrag verpflichtet sich die gegenwärtige Bundesregierung ein “ Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz)“ zu schaffen. Die Kommunen sollen jährlich 5 Milliarden € Zuschüsse für die Eingliederungshilfe erhalten. Diese zusätzliche Unterstützung für die Kommunen ist erforderlich, weil allein zwischen 2007 und 2013 die Zahl der Leistungsempfänger für Eingliederungshilfe in Deutschland von 672.000 auf 834.000 Personen angestiegen ist, also um rund 24 %. Diese Entwicklung ist bundesweit gegenläufig zur allgemein Einwohnerzahl. Die Nettoausgaben für die Leistungsbezieher steigen stärker an als deren Anzahl. 2007 betragen sie 10,6 Milliarden € und 2013 bereits 14 Milliarden €, mithin eine Steigerung um 32 %. Das Bundesteilhabegesetz soll zwischen 2015 und 2017 in Kraft treten.

Das Bundesteilhabegesetz ergeht abgesehen von der steigenden Zahl der Leistungsempfänger und Leistungen auch vor dem Hintergrund neuer Reformüberlegungen zur Eingliederungshilfe. Im Gegensatz zur Anpassungsforderung an Menschen mit Behinderung sollen analog zur UN-BRK inklusive Lebensbereiche so gestaltet werden, dass auch Menschen mit Behinderungen ihn unbehindert nutzen können.

Da für die Landeshauptstadt München die ambulante und stationäre Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom Bezirk Oberbayern geleistet wird, stellt sich die Frage, an wen die Leistungen - eines sicherlich größeren zweistelligen Millionenbetrags - aus dem Bundesteilhabegesetz fließen sollen.

Des Weiteren ist angesichts des Bevölkerungswachstums in der Landeshauptstadt möglicherweise die Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger noch höher als im Bundesdurchschnitt.

Ich frage daher den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. In welcher Höhe werden für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Leistungen aus dem Bundesteilhabegesetz für München erwartet?
2. Wie hoch war im Zeitraum von 2007-2013 die Zahl der Leistungsempfänger für Eingliederungshilfeleistungen und wie hoch waren die Eingliederungshilfeleistungen von 2007-2013?
3. Ist für München angesichts des Bevölkerungswachstums ein stärkeres Ansteigen der Zahl der Leistungsempfänger und der Eingliederungsleistungen als im Bundesdurchschnitt zu erwarten?
4. Wurden mit dem Freistaat bereits darüber verhandelt, an wen er die Leistungen aus dem Bundesteilhabegesetz zahlen wird. Sollen die Leistungen dem Bezirk – Oberbayern oder der Landeshauptstadt zufließen.
5. Welche Überlegungen bestehen seitens der Landeshauptstadt einvernehmlich mit dem Bezirk Oberbayern hinsichtlich von Reformüberlegungen zur Eingliederungshilfe mit Blick auch auf die Gestaltung von inklusiven Lebensbereichen?
6. Welche konkreten Verbesserungen könnten sich für die Leistungsempfänger aus der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz ergeben?

Marian Offman, Stadtrat